

An alle Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der Klassen 9C

Praxistag

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule führt für die Schüler und Schülerinnen der Hauptschulklassen **ab Dienstag, den 21. Oktober 2025 (nach den Projektprüfungen) einen Praxistag durch**. Zur Vorbesprechung des Praxistages treffen sich alle Schülerinnen und Schüler am **Dienstag, den 23.09.2025 um 8.30 Uhr** im Klassenraum. Spätestens an diesem Tag müssen alle Schülerinnen und Schüler einen Platz in einem Betrieb gefunden haben.

An jedem Dienstag (erster Termin: 21. Oktober 2025, letzter Termin: 12. Mai 2026) jeder Schulwoche sollen die Schüler und Schülerinnen ein Tagespraktikum in einem Betrieb absolvieren. Sie sollen sich dadurch einen Einblick in die berufliche Arbeitswelt verschaffen, und ihre weitere berufliche Orientierung entwickeln oder überprüfen. Vom 19.01.2026 – 30.01.2026 (zweiwöchiges Betriebspraktikum) und während der Schulferien und an Feiertagen findet kein Praxistag statt. Die Unterlagen für das zweiwöchige Betriebspraktikum haben die Schüler und Schülerinnen schon in der 8. Klasse erhalten. Das Tagespraktikum kann mit dem zweiwöchigen Praktikum verbunden werden. Es können aber auch unterschiedliche Betriebe gewählt werden. Ein Wechsel des Praktikumsbetriebs ist in Absprache mit den Klassenlehrern möglich.

Zur organisatorischen Abwicklung des Praxistages möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben:

1. Ziele des Praxistages

Die Zielsetzung des Betriebspraktikums ergibt sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Schule. Es soll die Hinführung der Schülerin/des Schülers zur Wirtschafts- und Arbeitswelt um Erfahrungen vor Ort erweitern und sie/ihn bei ihrer/seiner Berufswahl unterstützen. Sie/Er soll am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennen lernen und seine Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl an der Wirklichkeit überprüfen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen auch den Mitschülern und Mitschülerinnen mitgeteilt werden und dadurch der gesamten Klassengemeinschaft dienen.

Es ist darauf zu achten, dass die Schüler unterschiedliche Berufe oder sogar unterschiedliche Berufsfelder in den verschiedenen Praktika kennenlernen.

2. Teilnahmepflicht

Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist verpflichtend! Sollten jedoch durch das Verhalten eines Schülers/einer Schülerin Sicherheit und Ordnung während des Praktikums gefährdet sein, sieht sich die Schule veranlasst, die betreffende Schülerin/den betreffenden Schüler vom Betriebspraktikum auszuschließen. In diesem Fall ist der Unterricht in einer anderen Klasse der Schule zu besuchen.

3. Versicherungsschutz

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Maßnahme; deshalb gilt der Versicherungsschutz entsprechend, d.h., es besteht Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz.

4. Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes

In der Regel suchen sich die Schüler ihren Praktikumsplatz selbst mit Hilfe ihrer Eltern. Dabei sollten sie folgendes beachten:

- Die tägliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt in der Regel sechs Stunden, in jedem Fall nicht mehr als acht Stunden, jeweils dienstags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Der Schüler/Die Schülerin soll vor allem realistische Erfahrungen an einem alltäglichen Arbeitsplatz sammeln. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es wenig sinnvoll ist, wenn Ihr Kind während des Betriebspraktikums unter der unmittelbaren Betreuung eines Verwandten oder eines Elternteils steht. Diese Gefahr ist vor allen Dingen in kleineren Betrieben gegeben.
- **Eigene Bemühungen zur Findung eines Praktikumsplatzes sollten auf jeden Fall bis zum 23. September 2025 abgeschlossen sein.** Wer Probleme bei der Praktikumssuche hat, sollte sich frühzeitig mit den Klassenlehrern, Herrn King bzw. Herrn Puth in Verbindung setzen und um Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz bitten.

5. Ärztliche Untersuchung – Gesundheitszeugnis

Eine ärztliche Untersuchung jedes Schülers vor Beginn des Betriebspraktikums ist nicht notwendig. Sofern Schüler/Schülerinnen jedoch ihr Praktikum in Betrieben ableisten wollen, in dem sie direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln haben (z.B. in Bäckereien, Metzgereien, Küchen, Restaurants, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen u.ä.), müssen sie sich einer ärztlichen Untersuchung beim Kreisgesundheitsamt in Hanau unterziehen.

6. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden erstattet, soweit die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nachgewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Klose)
Schulleiter

Dotzauer
Koordinator